

NWind GmbH
vertr. d. Nils Niescken
Haltenhoffstraße 50a
30167 Hannover

AUSZUG

Amt für Bauaufsicht und Bauleitplanung

Bearbeitet von
Herrn Schröder

Durchwahl
04761/983-4716

E-Mail
Michael.Schroeder@Lk-row.de

Mein Zeichen
63/22040-19

Ihr Zeichen
NN/NO

Bremervörde
11.12.2019

**Errichtung einer Windenergieanlage - Genehmigung nach §§ 4 i.V.m. 16 BImSchG vom 11.11.2019
hier: Widerspruch gegen die Nebenbestimmung Nr. 25 im Bescheid vom 11.11.2019 (Az. 63/21895-17)
Vorwerk, Außenbereich/Buchholz 7
Gemarkung Buchholz, Flur 7, Flurstück 317/188**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Niescken,

.....

Außerdem teile ich mit, dass es sich bei der in der Nebenbestimmung Nr. 8 formulierten Frist um einen Fehler handelt. Der Fehler wird hiermit berichtigt und die Nebenbestimmung Nr. 8 des Bescheides vom 11.11.2019 (Az. 63/21895-17) erhält folgende Neufassung:

- *Die Genehmigung wird gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfg) - in der zur Zeit gültigen Fassung - mit der Bedingung versehen, dass der Betrieb untersagt ist, wenn zum Ablauf der Betriebsdauer von **20 Jahren** vom Betreiber ein Nachweis der Standsicherheit in geeigneter prüfbarer Form auf Kosten des Betreibers nicht vorgelegt wird. Bei Eintritt dieses Sachverhaltes ist die Windkraftanlage mit sämtlichen Nebenanlagen (Wege, Verkabelungen, etc.) innerhalb von 6 Monaten vollständig zu beseitigen. Der Überwachungsbehörde ist dann die schadlose Beseitigung aller Baustoffe nachzuweisen.*

.....

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Schröder)